



3. Erfahrungsaustausch für Aargauer Drohnenpilotinnen und Piloten

Rainer Klöti

Präsident Jagd Aargau

JAGDAARGAU

STIFTUNG WILDTIERE

Aargau

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung



- Vorbemerkung
- Jagdgesetzrevision 2021 in Kraft gesetzt u.A.
 - Verhütung und Vergütung von Wildschäden
 - Stärkung Wildtierkorridore
 - Jagdliche Praxis

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung

- Jagdliche Praxis – gültig ab 1. Februar 2025
- Themen aus der Umsetzungspraxis der Kantone, wie
- Nachtjagdverbot im Wald
- Streichung von Schalldämpfern als verbotenes Hilfsmittel
- Verbot von bleihaltiger Kugelmunition
- *Verbot von Drohnen*

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung

Art. 2 Abs. 1

Folgende Hilfsmittel und Methoden dürfen für die Ausübung der Jagd nicht verwendet werden

Feuerwaffen, deren Lauf kürzer als 40 cm ist,

bleihaltige Kugelmunition ab Kaliber 6 mm

zivile, unbemannte Luftfahrzeuge, *ausser zum Einsatz durch fachkundige Personen für die Rehkitzrettung.*

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung

Erläuterungen Artikel 2 Absatz 1 (Auszug aus Medienmitteilung BAFU 01/2025)

Zu den zivilen, unbemannten Luftfahrzeugen zählen die Drohnen, die sowohl mit konventioneller Optik als auch mit Wärmebildtechnik ausgerüstet und dabei zum Auffinden von Wildtieren oder Treiben von Wildtieren aus der Luft verwendet werden können.

Bei unsachgemässer Verwendung können sie eine erhebliche Störungsquelle für Wildtiere darstellen, weshalb deren Verwendung für die Jagd **allgemein** verboten wird.

Deren Einsatz zur Rehkitzrettung bleibt möglich, wobei dieser Einsatz durch fachkundige Personen durch die Kantone zu regeln ist.

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung

Schlussfolgerungen betreffend Jagd / Wildtiere

1. Der Einsatz der Drohne für die Rehkitzrettung ist weiter möglich. Die detaillierte Regelung durch den Kanton ist im Moment pendent.
2. Der Einsatz von Drohnen für andere jagdliche Tätigkeiten wie
 - Nachsuche verletzter Wildtiere
 - Wildzählungen und Absuchen von Schadflächen
 - Übungsflüge zum Aufsuchen von Wild

ist gemäss aktuellem Wissenstand nicht erlaubt !

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung

Diskussion und Fragen ?

Neuerungen eidgenössische Jagdverordnung



 Photocase
Send the print again

dieterkowallski
photocase.com/4575835

JAGDAARGAU

STIFTUNG WILDTIERE

Aargau